

REITCLUB HUDE E.V. UND WARNSTUFE 2/ 2G+



Liebe Mitglieder,
aufgrund der aktuellen Corona- Verordnung des Landes Niedersachsen müssen
2G+ Auflagen erfüllt werden. Daher gilt:

- In Gebäuden: **2 G+ und FFP2 Maske** (AUF dem Pferd kann die Maske abgenommen werden; das gleiche gilt für Trainer WÄHREND der Unterrichtserteilung, solange der Mindestabstand eingehalten wird)
- Draußen Plätze und Anlage im Freien: **2 G**
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von der Anwendung der 2 G Regel bzw. 2G+ ausgenommen.
- Maskenpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren.
- Bei Kindern unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.
- Personen, die den Übungsbetrieb leiten oder Beschäftigte, die angestellt sind, fallen unter die 3G-Regel, ebenso externe Trainer
- Externe Dienstleister (Hufschmied, Tierarzt etc.) gilt als Arbeitsausübung und dürfen unter 3G in den Betrieb

Um die 2G+ Auflage zu erfüllen, bitten wir den Impf- oder Genesenennachweis analog oder digital an Goran Lulic (Mobil oder per Mail goran.lulic@web.de) zu senden.

Außerdem ist folgendes mitzuführen und vor Betreten der Anlage analog oder digital vorzuweisen:

- negative Ergebnis eines PoC-Antigen-Test (aus dem Testcenter) (24 Stunden Gültigkeit)
- negative Ergebnis eines Selbsttestes, der unter Aufsicht bestätigt wurde (24 Stunden Gültigkeit)
- ein negatives Ergebnis eines PCR-Testes (48 Stunden Gültigkeit)

Um die Selbsttestung praktikabel zu gestalten kann tagesaktuell in die WA- Gruppe `Corona- Tests RC Hude` ein Foto von einem Selbsttest, auf den mit wasserfestem Stift Name, Datum und Uhrzeit geschrieben wurde, gesendet werden. Wer noch nicht Mitglied in dieser Gruppe ist, wendet sich bitte an eines der Vorstandsmitglieder.

Jede/r, die/der ein Tier hält/besitzt ist für dessen Wohlergehen verantwortlich. Wenn ein Tierbesitzer die o.g. Vorgabe **nicht** erfüllen und folglich sein Tier nicht richtig versorgen kann, liegt die Verantwortlichkeit beim Halter bzw. Besitzer, die/der grundsätzlich gehalten ist, entsprechende (Vorsorge)Maßnahmen zu ergreifen. Das ist nichts anderes, als wenn die Tierversorgung z. B. aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, man im Krankenhaus liegt, in den Urlaub fährt, sich auf einer Dienstreise befindet o. Ä. – auch in diesen Fällen sorgt man für Ersatz.

Weiterhin gilt beim Betreten der Anlage sich in der ausgelegten Liste einzutragen oder per Luca einzuloggen.

Bleibt alle Gesund!
Viele Grüße vom Vorstand
02.12.2021